

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zur Motion betreffend Projektierungskredit für ein zweites Hallenbad in Winterthur, eingereicht von Gemeinderat R. Kappeler (SP), Gemeinderat Ch. Griesser (namens der Fraktion Grüne/AL), Gemeinderat M. Bänninger (EVP), Gemeinderat M. Gross (SVP), Gemeinderätin Y.R. Gruber (FDP), Gemeinderätin A. Steiner (GLP) und Gemeinderat Z. Dähler (EDU)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zur Motion betreffend Projektierungskredit für ein zweites Hallenbad in Winterthur wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.
2. Die Motion wird nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 25. März 2019 reichten Gemeinderat Roland Kappeler (SP), Gemeinderat Christian Griesser (namens der Fraktion Güne/AL), Gemeinderat Michael Bänninger (EVP), Gemeinderat Michael Gross (SVP), Gemeinderätin Yvonne R. Gruber (FDP), Gemeinderätin Annetta Steiner (GLP) und Gemeinderat Zeno Dähler (EDU) mit 45 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Motion ein, welche vom Grossen Gemeinderat am 15.04.19 überwiesen wurde:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat einen Projektierungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung für die Planung und den Bau eines zweiten Hallenbades inklusive Lehrschwimmbecken in Winterthur vorzulegen.

In einem ersten Schritt sind folgende Fragen abzuklären bzw. zu ermitteln: Standort, Bedarf an Wasserfläche, bauliche Herausforderungen, Energiebilanz, Verkehrserschliessung, Kostenschätzung inkl. Möglichkeiten der Mitfinanzierung durch private und andere öffentliche Träger.

Begründung

Der Bedarf an einem zweiten Hallenbad in Winterthur ist ausgewiesen. Insbesondere ist der Missstand zu beheben, dass die Vorgaben des kantonalen Lehrplans bezüglich Schwimmunterricht in Winterthur mangels Wasserfläche nicht eingehalten werden können.

Das Projekt Traglufthalle Geiselweid (sofern der Kredit in der Volksabstimmung angenommen wird), könnte aufgrund der technischen Ausstattung und der nicht optimalen Energiebilanz die Situation für die nächsten 15 Jahre zwar verbessern, langfristig bleibt das Problem aber ungelöst. Der Stadtrat schreibt dazu in der Vorlage 2018.128 selber: «Im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum der Stadt Winterthur auf die prognostizierten ca. 140'000 Einwohnenden bis ins Jahr 2040 muss von einem weiteren Anstieg der Nachfrage nach Hallenbadwasserfläche ausgegangen werden. Ein zweites Hallenbad in Winterthur ist in diesem Zeithorizont ein klares Bedürfnis der Bevölkerung. Bis ein Standort gefunden und vor allem die dafür nötigen finanziellen Mittel von heute angenommenen ca.

35 – 50 Mio. Franken bewilligt sind, dürfte es sicher die Lebenszeit einer Traglufthalle von ungefähr 15 Jahren dauern.

Deshalb ist heute – parallel zum Projekt Traglufthalle – der Bau eines zweiten Hallenbades an die Hand zu nehmen. In einer ersten Phase des Planungsprozesses (mit einem Planungshorizont von geschätzten 10 Jahren) sind folgende Fragen zu klären:

- mögliche und sinnvolle Standorte;*
- Bedarf an zusätzlicher Wasserfläche für verschiedene Funktionen (Schulschwimmen, Sportvereine, Familien- und Freizeitbedarf);*
- Bautechnische Fragen und Energiebilanz;*
- emissionsarme Verkehrserschliessung (ÖV-Anbindung, Parkplatzbedarf);*
- Kredithöhe für das definitive Projekt und Schätzung der Betriebskosten;*
- möglicher Einbezug von Privaten, Nachbargemeinden und des Kantons in die Finanzierung.»*

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Der Bedarf für mehr gedeckte Wasserfläche in Winterthur ist seit Jahren bekannt und unbestritten. Das Manko ist auch im Anlagenkatalog des kantonalen Sportanlagenkonzepts des Regierungsrates ausgewiesen. Mit Blick auf das prognostizierte Bevölkerungswachstum der Stadt Winterthur auf rund 140 000 Einwohnende bis ins Jahr 2040 muss von einem weiteren Anstieg der Nachfrage nach Hallenbadwasserfläche ausgegangen werden. Ein zweites Hallenbad in Winterthur ist in diesem Zeithorizont ein klares Bedürfnis der Bevölkerung.

Um ein Bauprojekt in der Grösse eines öffentlichen Hallenbades umzusetzen sind folgend Projektschritte nötig: Auftrag / Planungskredit (Erfolgsrechnung), Definition Raumprogramm und Betriebsvorgaben, Standort-Evaluation, Machbarkeitsstudie, Bewilligung Projektierungskredit (Investitionsrechnung), Wettbewerb, Vorprojekt, Bauprojekt, Volksabstimmung, Baubewilligungsverfahren, Submissionsverfahren, Ausführungsprojekt und schliesslich die Bau- und Inbetriebnahme-Arbeiten. Wie in der Begründung zur Motion richtig beschrieben dauern alle diese Projektschritte mindestens zehn Jahre.

Für eine Standortevaluation und eine Machbarkeitsstudie in dieser Objektgrösse muss mit je 100 000 Franken gerechnet werden. Zusätzlich sind für die in der Motion geforderten Abklärungen zur Energiebilanz, energiearmen Verkehrserschliessung oder zum Einbezug von Nachbargemeinden und Privaten weitere 50 – 100 000 Franken erforderlich. Die Abschätzung der Kredithöhe für das definitive Projekt sowie die Betriebskosten sind dann in einer Genauigkeit von +/- 25 Prozent möglich. Die Definition des Raumprogramms braucht voraussichtlich einen längeren Prozess unter Einbezug der Schule, der Schwimmsportvereine, sowie Vertretungen aus verschiedenen politischen Parteien, verschiedenen Verwaltungsstellen und der Bevölkerung.

Bei einer Erheblicherklärung der Motion ist davon auszugehen, dass die geltenden Fristen erstreckt werden müssten, um alle nötigen Vorabklärungen für einen Planungskredit (Verpflichtungskredit in der Erfolgsrechnung) für ein zweites Hallenbad zu treffen. Weiter müssten in der Erfolgsrechnung für die kommenden Jahre ein Kredit für die Standortevaluation über 100 000 Franken und ein Kredit über 100 000 Franken für eine Machbarkeitsstudie eingestellt werden. Projektierungs- und Ausführungskredit müssten in die langfristige Investitionsplanung aufgenommen werden. Zurzeit ist im Hinblick auf ein zweites Hallenbad kein Geld eingestellt. Schliesslich müssten sowohl beim Amt für Städtebau als auch beim Sportamt die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt stellen die Planung, der Bau und der Betrieb eines zweiten Hallenbads eine erhebliche Belastung für den städtischen Haushalt dar. Da die finanziellen Aussichten aufgrund des Kostenwachstums in schwer beeinflussbaren Bereichen wie Bildung, Gesundheit und Soziales

bereits heute eine Herausforderung darstellen, würde die Situation durch ein solches Vorhaben noch zusätzlich verschärft. Geradezu beispielhaft zeigt sich hier der Zielkonflikt zwischen Sach- und Finanzpolitik, welcher angesichts des sich abzeichnenden weiteren Kostenwachstums der Stadt unumgänglich ist: Während einerseits aus sachpolitischer Sicht eine baldige Realisierung eines zweiten Hallenbades wünschbar wäre, ergeben sich andererseits aus einem derartigen Vorhaben Mehrkosten in einer Höhe (geschätzte Investitionskosten von 35-50 Mio. Franken), die aus heutiger Sicht nicht mit einer verantwortungsvollen Finanzpolitik vereinbar wäre. So belaufen sich allein die jährlichen Betriebs- und Kapitalfolgekosten eines Hallenbades auf ca. 1-2 Steuerprozent oder 3 bis 6 Mio. Franken. Eine Kompensation der Investitionskosten für ein zweites Hallenbad durch den Verzicht auf andere wichtige und dringliche Investitionsvorhaben ist zudem unrealistisch, womit eine zusätzliche Neuverschuldung der Stadt Winterthur unvermeidlich wäre.

Aus den dargelegten finanziellen Gründen beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat darum, von einer Erheblicherklärung der vorliegenden Motion abzusehen. Obwohl zweifellos wünschenswert, kann einem solchen weiteren Grossvorhaben im Rahmen der städtischen Finanzplanung gegenwärtig nicht die erforderliche Priorität beigemessen werden; insofern muss hier zwischen dem sachpolitisch Wünschbaren und dem finanzpolitisch Machbaren unterschieden werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon